STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: MV/567/2011	
Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen	**Datum: 15.09.11**
Fachdienst Zentrale Dienste,Schule und Kultur	**Ansprechpartner/in: Frau Wilms**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Verwaltungsausschuss	30.08.2011	N

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

Adolf-Ahlers-Stiftung;
Verwendung der Stiftungsmittel

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2011 folgenden Beschluss gefasst:

> ***Die vorhandenen Erträge der Adolf-Ahlers-Stiftung aus Vorjahren werden anteilg wie folgt verwendet:***
>
> ***Diejenigen Personen, denen aus Mitteln der Adolf-Ahlers-Stiftung ein Darlehen gewährt worden ist, für das am 1. Januar 2011 noch eine Rückzahlungsverpflichtung bestand, erhalten einen einmaligen Zuschuss zu ihrem Studium. Der Zuschuss wird nicht an die DarlehnsnehmerInnen ausgezahlt, sondern mit ihren Rückzahlungsverpflichtungen verrechnet. Die Höhe dieses einmaligen Zuschusses wir auf 40 % des ihnen gewährten Gesamtdarlehens, höchstens jedoch auf den Betrag festgeschrieben, der am 1. Januar 2011 noch tatsächlich von ihnen zu tilgen war.***
>
> ***Die Mittel der freien Rücklage gemäß § 58 Nr. 7 a Abgabenordnung in Höhe von 13.281,26 € werden dem Stiftungsvermögen der Adolf-Ahlers-Stiftung zugeführt.***
>
> ***Die Verwaltung wird beauftragt, für die Verwendung der übrigen Stiftungsmittel Richtlinien zu erarbeiten.***

Vor der Ausführung dieses Beschlusses wurde ein weiteres Mal Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim Finanzamt genommen. Dabei stellte sich heraus, dass das Finanzamt und die Stadt Jever von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgegangen sind.

Seitens des Finanzamtes wird gefordert, dass 25 % der zur Zeit zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Ende des Jahres 2011 ausgegeben werden, andernfalls wird die Adolf-Ahlers-Stiftung die Anerkennung der Gemeinnützigkeit verlieren.

Die Verwaltung hat bei ihrer Berechnung dieser 25 % einen Betrag von 92.797,65 € (Gesamtbetrag des verfügbaren Vermögens, Stand: 31. Dezember 2010) zugrunde gelegt und somit eine sofortige Verfügung über einen Betrag von 23.199,41 € vorgeschlagen.

Der Betrag in Höhe von 92.797,65 € setzt sich zusammen aus den zeitnah zu verwendenden Mitteln in Höhe von 79.516,39 € und den Mitteln in Höhe von 13.281,26 €, die in einer freien Rücklage angelegt und anschließend dem Stiftungsvermögen zugeführt werden können.

Das Finanzamt hat bei seinen Berechnungen die Zuführung der freien Rücklage in Höhe von 13.281,26 € zum Stammkapital bereits als gegeben vorausgesetzt, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Lösung erst mit dem Erlass der neuen Satzung geschaffen worden sind. Fazit ist jedoch, dass dieser Betrag in die geforderten 25 % nicht mehr eingerechnet werden darf und das Finanzamt **neben der Zuführung zum Stammkapital** eine sofortige Verfügung über einen Betrag in Höhe von 19.879,10 € erwartet (25% von 79.516,39 €).

Des weiteren hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, den bisherigen DarlehnsnehmerInnen einen Zuschuss zu zahlen, der mit ihren bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen verrechnet werden soll. Der Gesamtbetrag dieser Zuschüsse würde sich auf 10.552,58 € belaufen und hätte gemeinsam mit den 13.281,26 € die vermeintliche Forderung (25 % von 92.797,65 €) mit einer Gesamtsumme von 23.833,84 € erfüllt.

Bei nochmaligen Überlegungen während der Ausführung hat sich herausgestellt, dass auch dieser Vorschlag nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen würde.

Die Zuschüsse würden von dem bestehenden Zinsguthaben in Höhe von 79.516,39 € abgezogen und dazu verwendet, die noch offenen Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen zu minimieren. Die Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von zur Zeit 24.427,91 € würden damit um 10.552,58 € auf 13.875,33 € dezimiert. Andererseits werden durch diese „Rückzahlungen“ die Stiftungsmittel, die zeitnah zu verwenden sind, wiederum um den gleichen Betrag aufgestockt. Zuschüsse und neue Einnahmen heben sich damit auf und das zeitnah zu verwendende Zinsguthaben bleibt weiterhin mit 79.516,39 € erhalten. Die Forderung des Finanzamtes, von diesem Betrag tatsächlich 25 % auszukehren, wird nicht erfüllt.

Der Vorteil in dieser Lösung besteht lediglich darin, dass die zusätzlich vorhandenen Rückzahlungsverpflichtungen dauerhaft dezimiert und das Gesamtvermögen der Stiftung (Zinsguthaben zuzüglich Rückzahlungsverpflichtungen und Stammkapital) reduziert würde. Aus Sicht der Verwaltung wäre ein weiterer positiver Aspekt damit erfüllt, dass auch die bisherigen DarlehnsnehmerInnen von dem hohen Überschuss der Stiftungsmittel profitieren würden.

Da der Ausschuss den Beschluss vom 30. Mai 2011 vorrangig unter der Voraussetzung ge-

fasst hat, dass damit die aktuellen Forderungen des Finanzamtes erfüllt würden und die Stadt Jever über das verbleibende Guthaben anschließend in Ruhe verfügen könne, muss zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass sich der Sachverhalt wesentlich anders darstellt.

Aus diesem Grunde wurde die Ausführung des Beschlusses zunächst zurückgestellt, um den Gremien die Gelegenheit zu geben, die Angelegenheit insgesamt neu zu beraten.

Die Verwaltung hat gemäß ihrem Auftrag zwischenzeitlich einen Entwurf für die gewünschten Richtlinien erarbeitet. Diese werden den Fraktionen in Kürze vorgelegt, um dann im Fachausschuss am 22. September 2011 und im Verwaltungsausschuss am 4. Oktober 2011 beraten werden zu können.

Aufgrund des geänderten Sachverhaltes ist in diesen Sitzungen erneut darüber zu beraten, ob und gegebenenfalls in welcher Form ein Betrag in Höhe von 19.879,10 € (25 % von 79.516,39 €) noch in diesem Jahr ausgekehrt werden soll, um der Forderung des Finanzamtes Rechnung zu tragen.

Sollte dieses nicht beschlossen und ausgeführt werden ist davon auszugehen, dass die Adolf -Ahlers-Stiftung im nächsten Jahr ihre Gemeinnützigkeit verlieren wird.

Der Wegfall der Gemeinnützigkeit würde zur Zeit nicht zur Versteuerung der Zinseinnahmen führen, da der Freibetrag nicht überschritten wird.